

An

Frau Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt, Berlin
internetpost@bundesregierung.de

Demokratie und Bürgerrechte
Beschwerde über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
wegen Verstößen gegen das Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 „Wissenschaftsfreiheit“
und gegen das Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

hiermit erhebe ich Beschwerde über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wegen Verstößen gegen das Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 „Wissenschaftsfreiheit“ und gegen das Informationsfreiheitsgesetz.

Sachverhalt:

Am 31.05.2012 habe ich als naturwissenschaftlich interessierte Bürgerin im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eine Bürgeranfrage an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), eine dem BMWi untergeordnete Behörde, gerichtet, um Auskunft über die Synchronisation der Uhren beim CERN-Neutrinoexperiment zu erhalten, mit der die PTB beauftragt worden war. Es besteht nämlich ein erheblicher Klärungsbedarf über die Durchführung, die Auswertung und die Interpretation dieses Experiments bei Wissenschaftlern und interessierten Laien. Insbesondere möchte ich als interessierte Bürgerin wissen, welche Methode zur Synchronisierung angewendet worden ist, die Lorentztransformationen oder der Sagnac-Effekt, weil von der verwendeten Methode das Ergebnis abhängt.

Im Schriftwechsel mit der PTB zwischen dem 31.05.2012 und dem 11.07.2013 musste ich leider feststellen, dass diese Behörde bei der Beantwortung meiner Fragen sich

- erstens in einem eklatanten Widerspruch bei einer grundlegenden, fachlichen Aussage über die Synchronisationsmethode der Uhren verwickelte, und
- zweitens wiederholt gegen verbindliche Bestimmungen des Art. 5 Abs. 3 GG „Wissenschaftsfreiheit“ verstieß.

Eine detaillierte Begründung meiner Vorwürfe des gesetzwidrigen Verhaltens der PTB bei der Beantwortung meiner Bürgeranfrage entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage (meine Beschwerde vom 01.08.14 beim Deutschen Bundestag wegen Ablehnung meiner Petition 1.18-09-2002-010580).

Ich musste feststellen, dass die PTB als zuständiges und beauftragtes und damit verantwortliches Institut nach eigener Aussage nicht weiß, wie bei diesem Experiment die Uhren synchronisiert worden sind. Ich sehe darin einen unglaublichen Skandal, denn damit ist die fachliche Kompetenz der PTB von ihr selbst in Frage gestellt. Die Auskunft der PTB, bei der Synchronisierung sei eine Software (einer Fremdfirma) verwendet worden, über die auch die PTB nichts Näheres weiß, ohne dass die PTB sich bemüht hätte, die nötigen Informationen über die vorgenommene Synchronisierung bei der Firma einzuholen, bezeugt eine Missachtung der Informationsrechte des Bürgers und zugleich die Inkompetenz der maßgeblichen und beauftragten Bundesbehörde. Damit hat die PTB die Informationsrechte der Bürger und die nach GG Artikel 5, Abs. 3 garantierte Wissenschaftsfreiheit verletzt.

Meine Stellungnahme:

Die von mir angerufenen zwei Kontrollinstanzen, die Aufsichtsbehörde der PTB, das BMWi, und auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, haben eine erschreckende Ignoranz bzw. Missachtung oder Duldung der von mir beklagten Verstöße bewiesen. Weder das BMWi als Aufsichtsbehörde der PTB, noch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags vermochten diese eklatanten, belegten Verstöße gegen die Rechtslage zu erkennen, was aus meiner Sicht als eine in höchstem Maß willkürliche und grobfahrlässige Haltung zu deuten ist. Ich deute diese Haltungen der Kontrollinstanzen als Abwehr einer vermuteten Kritik der vermeintlichen "Staatstheorie" Relativitätstheorie, als ob der Staat ein Interesse an einer bestimmten Theorie nimmt und jegliche kritische Diskussion verhindern will. Dabei ist eine öffentliche Diskussion über wissenschaftliche Experimente, die von den Physikern selbst offensiv in den Medien vorgetragen worden sind, unvermeidlich und sogar unbedingt wünschenswert. Jeder Versuch, die Experimente erst in die Öffentlichkeit zu tragen und dann eine Diskussion verhindern zu wollen, ist zum Scheitern verurteilt.

Die Bürger und Steuerzahler, die dieses millionenschwere Experiment vollständig finanziert haben, werden in ihrem Grundrecht auf Informationen zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung, sowie auf Kontrolle des staatlichen Handelns maßgeblich gehindert.

Ich berufe mich insbesondere auf den Kommentar zum Grundgesetz (Bonner Kommentar), worin zum GG Artikel 5, Abs. 3 eingehend dargelegt wird, dass zur gesetzlich gewollten Wissenschaftsfreiheit eine meinungsneutrale Wissenschaftspflege durch den Staat gehört. Der Staat darf nicht eine vorherrschende Theorie zur Staatstheorie erklären und nur ihre Lehre zum alleinigen Monopol erklären, sondern muss in der wissenschaftlichen Diskussion eine Meinungsvielfalt sichern, ohne die kein wissenschaftlicher Fortschritt denkbar ist. Angewendet auf die von mir verlangte Auskunft über die Methode der Synchronisierung der Uhren beim CERN-Neutrinoexperiment dürfen staatliche Instanzen eine Erörterung der beiden bekannten Methoden der Synchronisierung nicht auf eine der Methoden verkürzen und dem Bürger nur

versichern, es sei alles im Sinne der Staatstheorie (Relativitätstheorie) in Ordnung, anstatt die erbetene Auskunft zu geben. Alle drei von mir angerufenen Instanzen - die PTB, das BMWi und der Bundestag - haben praktisch eine Theorie (weil mehrheitlich vertreten) als Staatstheorie behandelt und damit die Neutralitätspflicht des Staates verletzt.

Es wäre daher für mich von großer Bedeutung zu erfahren, wie die bisher angerufenen Instanzen ihre Haltung zu den Ausführungen des GG-Kommentars bezüglich der Neutralitätsverpflichtung erklären, und wie Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, dazu stehen.

Derartige Missstände, verursacht durch die Willkür und die Grobfahrlässigkeit von Organen der Exekutive und der Legislative, müssen von den Bürgern in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Jeder Bürger in unserem Land darf voraussetzen, dass die Legislative, als legitimierte Volksvertretung in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und als Kontrollinstanz der Exekutive dafür sorgt, dass die Gesetze, die Verfassung und die in ihr garantierten Grundrechte nach der Interpretation des maßgeblichen Kommentars beachtet und durchgesetzt werden, im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutz der Bürgerrechte.

Meine Bitten:

Ich berufe mich auf § 258 StGB „Strafvereitelung“, wonach jeder Bürger verpflichtet ist, festgestellte Verstöße gegen geltende Gesetze anzuzeigen, und bitte Sie daher, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, als oberste Instanz der Exekutive, die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität zu veranlassen, die ich in der beigefügten Anlage herangeführt habe:

1. dass die von mir gestellte, entscheidende Frage beantwortet wird: Sind für die Umrechnung (Synchronisierung) der Satellitenzeit auf die terrestrischen Uhren die Lorentztransformationen der Speziellen Relativitätstheorie oder der Sagnac-Effekt angewendet worden? Jeder erkennt nämlich, dass bei Annahme verschiedener Effekte auch verschiedene Ergebnisse herauskommen. Eine Behörde, die eine solche Frage nicht beantworten will oder nicht beantworten kann, verletzt die Bürgerrechte und blamiert sich vor der Öffentlichkeit,
2. dass die offiziellen Mitteilungen der Ergebnisse des CERN-Neutrino-experiments an die Öffentlichkeit, die Presse und alle Instanzen im Bildungs- und Forschungssystem ergänzt werden durch den Hinweis, dass im Diskurs der Wissenschaften auch andere Interpretationen als nur eine Bestätigung der Relativitätstheorie prinzipiell erlaubt sind, so dass auch andere Theorien und Modelle, die eine widerspruchsfreie Interpretation der Messwerte ermöglichen, in Betracht gezogen werden dürfen,

3. dass Publikationen aus der physikalischen Literatur, die diese anderen Theorien und Modelle vorstellen und diskutieren, ebenfalls in die Bibliothek des CERN aufgenommen werden, um die Meinungsvielfalt und Offenheit des wissenschaftlich-fachlichen Diskurses und die grundgesetzlich (laut Bonner Kommentar) gebotene Neutralität des Staates in der Entwicklung der Wissenschaften sicherzustellen,

4. dass für das vom Petitionsausschuss in seinem Bescheid als maßgeblich genannte Konstrukt "*Wissenschaftssystem*", das es laut Grundgesetz nicht gibt, eine klare gesetzliche Grundlage nachgewiesen oder aber dieses neue Konstrukt eines maßgeblichen "*Wissenschaftssystems*" in aller Form zurückgezogen wird, damit es künftig nicht weiter als Argument gegenüber kritischen Nachfragen des Bürgers verwendet werden kann; denn im Grundgesetz gibt es kein Konstrukt „*Wissenschaftssystem*“, sondern nur die Wissenschaft durch und in Forschung und Lehre. Das konstruierte "*System*" scheint nur den Zweck zu haben, eine Beteiligung der interessierten und kritischen Bürger am wissenschaftlichen Diskurs abzuwehren;

5. dass die zwei internen, nicht veröffentlichten Mitteilungen über die Reparatur des Aufbaus (offizielles Fazit „lockerer Stecker“ als Ursache der Überlichtgeschwindigkeit) nach der ersten Messung im September 2011, die bis jetzt der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, mir ausgehändigt werden und in die Bibliothek des CERN aufgenommen werden, siehe Link ["Anomalien" der Neutrino-Anomalie am CERN im September 2011 – Eine kritische Nachuntersuchung](#).
Die Reparatur des Aufbaus wurde mir zwar von der PTB als „vollständig geklärt“ dargestellt (Zitat vom 28.06.2012: „*Nach Reparatur ihres Aufbaus kann das nun auch OPERA bestätigen — das ursprüngliche Problem ist also vollständig geklärt, und in dieser Hinsicht ist die Welt wieder in Ordnung*“), jedoch bestehen hier im Gegenteil erhebliche Unklarheiten für Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit, die ausgeräumt werden müssen. Die joviale Versicherung der Behörde, dass nun "*die Welt wieder in Ordnung ist*", kann die erforderliche Information über den weiteren Verlauf des Experiments und die konkreten Maßnahmen der Experimentatoren nicht ersetzen.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihren Einsatz als Chefin der Exekutive zur Umsetzung von geltenden Gesetzen und zum Schutz der Bürgerrechte in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

1 Anlage

ANLAGE

Petition 1-17-09-2002-055255

**Beschwerde vom 01.08.2014 beim Deutschen Bundestag
wegen Duldung von Verstößen gegen das Grundgesetz Art. 5 Abs. 3
„Wissenschaftsfreiheit“ und gegen das Informationsfreiheitsgesetz.**

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Steinke,

hiermit erhebe ich Widerspruch und Beschwerde gegen den Abschluss meiner Petition, mit der Begründung, dass der Petitionsausschuss nach Prüfung der Sach- und Rechtslage weder ein Fehlverhalten der PTB noch des BMWi als Fachaussichtsbehörde zu erkennen vermochte.

Es ist jedoch aus dem Schriftwechsel mit der PTB zwischen dem 31.05.2012 und dem 11.07.2013 (siehe Link zu einer [Zusammenstellung im Internet](#)), der dem Petitionsausschuss vorliegt, aus meiner Sicht ganz im Gegenteil zu erkennen, dass diese Behörde hinsichtlich der Rechtslage gegen Bestimmungen des Art 5 – Abs. 3 Grundgesetz „Wissenschaftsfreiheit“ verstoßen hat, die ich nachstehend aus dem Bonner Kommentar zum Grundgesetz zitiere:

*“Die Förderung der Wissenschaft **durch den Staat** muß dem Gebot meinungsneutraler Wissenschaftspflege entsprechen;” [Hervorhebung durch J. Lopez]*

*“Die Wissenschaftsfreiheit zwingt nicht zuletzt dazu, die Vielfalt der wissenschaftlichen Ansätze im Sinne eines Wissenschaftspluralismus mit dem darin liegende Innovationspotential zu respektieren, zu schützen und zu fördern; **für den Staat** führt dies zu einem Gebot der Nicht-Identifikation;” [Hervorhebung durch J. Lopez]*

“Ebenso wenig darf die Anerkennung durch die Scientific Community (allein) entscheidend sein”

*“Der Wissenschaftsbegriff **darf nicht dazu dienen**, richtige von falschen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen zu unterscheiden (Irrtumsoffenheit als heuristisches Prinzip)” [Hervorhebung in der Quelle]*

“Die Wissenschaftsfreiheit ist mehr als ein Spezialfall der Meinungsfreiheit des beamteten Hochschullehrers“. [Hervorhebung in der Quelle]

“Der Wissenschaftler muss das eigene Forschungsergebnis zum bisherigen Stand der Erkenntnisse in Bezug setzen und sich zumindest ansatzweise mit Gegenpositionen auseinandersetzen. Indem von einem bloßen Versuch der Wahrheitsermittlung die Rede ist, wird die prinzipielle Unabgeschlossenheit jeder wissenschaftlichen Erkenntnis unterstrichen. Das Verfassungsgericht verfährt bei der Anwendung dieser Kriterien sehr großzügig (‘‘weit zu verstehende(r) Wissenschaftsbegriff‘‘) und spricht einem Werk die Wissenschaftlichkeit nur dann ab, wenn ‘‘es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen und Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gewinnung oder Nachweisbarkeit verleiht‘‘. Indiz dafür ist ‘‘die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen.’‘

Aus meiner Sicht sind Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen bei den Stellungnahmen der PTB zu meiner Bürgeranfrage festzustellen, insbesondere eklatante Verstöße gegen die beiden Gebote der „Nicht-Identifikation“ mit einer Theorie und der „meinungsneutralen Wissenschaftspflege“, die im Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 für den Staat ausdrücklich als verbindlich vorgeschrieben wurden. Es ist nämlich festzustellen, dass die Relativitätstheorie gesetzwidrig als Staatstheorie fungiert:

1. Die Behörde PTB (hier vertreten durch Priv.-Doz. Dr. Robert Wynands) hat sich gegenüber der Öffentlichkeit unübersehbar mit der Relativitätstheorie völlig identifiziert. Trotz zugegebener Kenntnisnahme eines heftigen 100-jährigen wissenschaftlichen Meinungsstreites um diese Theorie, sowie zugegebener „eklatanter Widersprüche“ - die man jedoch zu akzeptieren habe - hält die PTB diese Theorie für gültig und sieht sie erneut durch das CERN-Neutrinoexperiment trotz allen fachlichen Einwänden und technischen Vorkommnissen als uneingeschränkt bestätigt. Ich führe hier z.B. folgenden Zitate an:

15.04.2013:

„Das Thema Relativitätstheorie erregt auch nach über hundert Jahren noch die Gemüter. Es ist nicht immer leicht, die daraus folgenden Konsequenzen zu akzeptieren, weil sie sich oftmals der Anschauung entziehen oder ihr gar eklatant widersprechen. „

„Zum Inhaltlichen sei hier abschließend nur so viel gesagt, dass gerade das Funktionieren der Satellitennavigationssysteme ein für jeden greifbarer Beweis ist, dass sowohl die spezielle als auch die allgemeine Relativitätstheorie gelten und berücksichtigt werden müssen.“

28.06.2012:

„Ergebnis: Die Neutrinos laufen nicht schneller als das Licht. Nach Reparatur ihres Aufbaus kann das nun auch OPERA bestätigen — das ursprüngliche Problem ist also vollständig geklärt, und in dieser Hinsicht ist die Welt wieder in Ordnung.“

„Die Welt“ ist für die Behörde PTB nur dann „wieder in Ordnung“, wenn die Relativitätstheorie bestätigt wird: Inniger kann man sich mit einer Theorie nicht identifizieren.

2. Die Behörde PTB hat einzig auf Publikationen hingewiesen, die die Gültigkeit der Interpretation des Experiments als Bestätigung der Relativitätstheorie stützen, wobei sie Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen systematisch ausgeblendet hat, die ihre Auffassung in Frage stellen. Ich führe hier folgendes Zitat an:

22.03.2013:

„Ob man es mag oder nicht: Unabhängig davon, was in Blogs, Tweets oder sonstwo geschrieben wird, es gibt keinen einzigen experimentellen Beleg dafür, dass irgendein Materieteilchen oder Information sich im Vakuum schneller als das Licht bewegt.“

Auf die Gegenpositionen und Publikationen, die zum Beispiel konkret von ihren fachlich qualifizierten, andersdenkenden Gesprächspartnern (Dr. Wolfgang Engelhardt und OStR Peter Rösch) vorgebracht wurden, ist die PTB mit keinem Wort eingegangen. Dieses Verhalten der Behörde erfüllt weder das Kriterium der Wissenschaftlichkeit, das im Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 zugrunde gelegt wird, noch das Gebot der meinungsneutralen Wissenschaftspflege.

3. Entgegen den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 3 „Wissenschaftsfreiheit“, wonach Auffassungen von Wissenschaftlern nicht deswegen abgewertet oder ignoriert werden dürfen, weil sie von den anerkannten Auffassungen der Science Community abweichen, stellt die PTB einen gleichwertigen fachlichen Kenntnisstand bei Wissenschaftlern in Frage, die die Auffassungen der PTB nicht vertreten, und stuft sie auf den fachlichen Bildungsstand von Physikleitenden herunter. Ich zitiere hier eine Mitteilung an Dr. Wolfgang Engelhardt, Physiker, ehemaliger Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching, der zur Begründung seiner Position auch weitere Publikationen von anderen Experten und fachlich qualifizierten Autoren herangezogen hatte:

15.04.2013:

„Auch Ihnen gegenüber möchte ich daher wiederholen, was ich Frau Lopez geschrieben hatte, und Sie um Ihr Verständnis bitten: Bitte suchen Sie Rat in Fachbüchern bzw. bei den Experten für Relativitätstheorie oder für GPS-Empfänger-Software. Wir als PTB können Ihnen hier nicht mehr weiter behilflich sein.“

4. Eine Behörde ist nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften nicht dazu befugt, Bewertungen über Sachverhalte abzugeben, die zwischen den Fachleuten unterschiedlich beurteilt werden. Ich habe auch mit meinem Auskunftersuchen im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes, das den Bürgern freien Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen gewährt, keine Bewertung von der PTB über die Synchronisationsmethode oder über die Relativitätstheorie angestrebt, sondern vielmehr drei präzise und gezielte Fragen über die Synchronisation der Uhren bei dem CERN- Neutrinoexperiment gestellt, da die PTB mit dieser Aufgabe beauftragt wurde. Es bestanden nämlich diesbezüglich Unklarheiten in der Öffentlichkeit, die durch die Publikationen des CERN leider nicht beseitigt worden waren.

Anstatt meine präzisen Fragen zu beantworten, äußerte die PTB unbefugt ausschließlich Urteile

(1.) über die Richtigkeit der angewandten Synchronisationsmethode und

(2.) über die Gültigkeit der Relativitätstheorie.

Beide Urteile verstoßen nicht nur gegen die oben zitierte, gebotene "Irrtumsoffenheit als heuristisches Prinzip", sondern wollen ausdrücklich "richtige von falschen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen [zu] unterscheiden", was der Behörde nicht zusteht.

Das erste Urteil weist darüber hinaus die Besonderheit auf, daß die Behörde sich ein Urteil anmaßt über etwas (die Synchronisationsmethode), von dem sie selbst eingesteht, daß sie es gar nicht kennt. Damit verletzt die Behörde im Schriftwechsel mit dem Bürger die elementaren Regeln eines sinnvollen Meinungswechsels, und verlangt vom Bürger, sich mit den vorgefaßten Meinungen von Behördenmitarbeitern abzufinden.

Die Behörde weiß nicht, was die von ihr verwendete Software tut, kann deshalb die verlangte Auskunft nicht geben und verlangt vom Bürger einen blinden Glauben, daß alles in Ordnung ist. Wenn der Bürger immer noch Fragen hat, soll er - der Bürger - sich an den Programmierer der Software wenden. Für mich ist auch entscheidend, dass die PTB unterschiedliche, widersprüchliche Angaben über ihre Synchronisationsmethode gemacht hat.

Damit hat sich diese Behörde aus meiner Sicht der Lächerlichkeit preisgegeben, denn wenn sie gar nicht weiß, wie sie synchronisiert hat, dennoch aber das Herausposaunen einer Weltsensation geduldet hat, dann darf ich als Bürgerin Zweifel an ihre fachliche Kompetenz haben. Ich führe folgende Zitate an:

28.06.2012:

„Sie hatten sich an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt gewandt, um zu fragen, ob bei der GPS-Kalibrierung für die Neutrino-Laufzeitmessungen des OPERA-Experimentes alles korrekt verlaufen ist. Um es kurz zu machen: Ja.“

„Insgesamt ist diese Angelegenheit ein gutes Beispiel für die wissenschaftliche Arbeitsweise, die sensationsheischende Ankündigungen durch sorgfältiges Arbeiten und Überprüfen wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholt.“

„Die hohe Präzision, die dort erreicht wird, ist nur möglich, indem alle relevanten Effekte von Relativitätstheorie, von Atmosphärenphysik und von der Elektronik in den Satellitenterminals berücksichtigt werden. Sie können also beruhigt sein, dort ist nichts schief gegangen.“

20.07.2012:

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen über den inneren Aufbau fremder Software einfach deshalb keine weitere Auskunft geben können, weil wir selber ja auch nicht mehr wissen.“

20.03.2013:

„Sie hatten sich erneut an uns gewandt, um Auskunft über die Behandlung des Sagnac-Effektes in der Software in den Zeitvergleichs-Satellitenmodems zu erhalten. Da wir dort den Quellcode nicht besitzen, können wir nichts zur konkreten Implementierung aussagen. Sie müssten sich dazu an die Programmierer der Software wenden.“

Weder war die PTB befugt, eine Bewertung über die Richtigkeit der angewandten Synchronisationsmethode abzugeben - die sie überdies selbst nicht kannte - noch eine Bewertung über die Richtigkeit einer Theorie.

Die Bürger und Steuerzahler müssen angesichts dieses Sachstands weder hinnehmen, dass eine Institution der Exekutive gegen geltende Gesetze und elementare Regeln der Gesprächsführung verstößt, die den Bürger schlicht verhöhnern, noch dass die zuständige Legislative als legitimierte Volksvertretung und Kontrollinstanz der Exekutive dieses Vorgehen als rechtmäßig anerkennt und duldet. Ich zitiere weiter aus dem Bonner Kommentar zum Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 „Wissenschaftsfreiheit“:

“Alle Gewalten in Bund und Ländern, auch der Bundespräsident [...] haben die Grundrechte **unmittelbar** zu beachten, also nicht etwa erst in ihrer Vermittlung durch das vom Gesetzgeber geschaffene einfache Recht.“ [Hervorhebung in der Quelle]

Es gibt dementsprechend dringend Handlungsbedarf für den Bundestag zur Wiederherstellung der Rechtskonformität und für den Schutz des Bürgers vor Behördenwillkür.

Insbesondere muss der Bundestag veranlassen:

1. dass die von mir gestellte, maßgebliche Frage beantwortet wird: Sind für die Umrechnung (Synchronisierung) der Satellitenzeit auf die terrestrischen Uhren die Lorentztransformationen der Speziellen Relativitätstheorie oder der Sagnac-Effekt angewendet worden? Jeder erkennt nämlich, dass bei Annahme verschiedener Effekte auch verschiedene Ergebnisse herauskommen. Eine Behörde, die eine solche Frage nicht beantworten will oder nicht beantworten kann, blamiert sich vor aller Öffentlichkeit und verletzt die Bürgerrechte.
2. dass die offizielle Kommunikation der Ergebnisse des CERN-Neutrinoexperiments an alle betroffenen öffentlichen Stellen im Bildungs und Forschungssystem, sowie an die Öffentlichkeit und die Presse dahingehend korrigiert wird, dass im Diskurs der Wissenschaften auch andere Interpretationen als nur eine Bestätigung der Relativitätstheorie erlaubt sind, sowie dass Theorien und Modelle weltweit existieren, die zur widerspruchsfreien Auswertung der Messwerte und zur schlüssigen Interpretation der Ergebnisse herangezogen werden dürfen,
3. dass Publikationen aus der kritischen Literatur in die Bibliothek des CERN offiziell aufgenommen werden, die Gegenpositionen zur Verwendung der Lorentztransformation, des Sagnac-Effekts und der GPS-Technologie im Rahmen des CERN-Neutrinoexperiments vertreten,
4. dass für das vom Petitionsausschuss in seinem Bescheid als maßgeblich benannte "*Wissenschaftssystem*" eine klare rechtliche Grundlage nachgewiesen oder aber das neue Konstrukt eines "*Wissenschaftssystems*" künftig nicht weiter als Argument gegenüber dem Bürger verwendet wird; denn im Grundgesetz gibt es kein Konstrukt „*Wissenschaftssystem*“, sondern nur die Wissenschaft durch und in Forschung und Lehre. Das konstruierte "*System*" scheint nur den Zweck zu haben, eine Beteiligung der interessierten Bürger am wissenschaftlichen Diskurs abzuwehren.

5. dass die drei interne, nicht veröffentlichte Mitteilungen über die Reparatur des Aufbaus (offizielles Fazit „lockerer Stecker“ als Ursache der Überlichtgeschwindigkeit) nach der ersten Messung im September 2011, die bis jetzt der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, mir aushändigt werden und in der Bibliothek des CERN aufgenommen werden, siehe Link: [“Anomalien“ der Neutrino-Anomalie am CERN im September 2011 – Eine kritische Nachuntersuchung](#). Die Reparatur des Aufbaus wurde mir zwar von der PTB als „vollständig geklärt“ dargestellt (Zitat vom 28.06.2012: *„Nach Reparatur ihres Aufbaus kann das nun auch OPERA bestätigen — das ursprüngliche Problem ist also vollständig geklärt, und in dieser Hinsicht ist die Welt wieder in Ordnung“*), jedoch bestehen hier im Gegenteil erhebliche Unklarheiten für Wissenschaftler aus der Öffentlichkeit, die ausgeräumt werden müssen.

Ich berufe mich auf § 258 StGB „Strafvereitelung“, wonach jeder Bürger verpflichtet ist, festgestellte Verstöße gegen geltende Gesetze prüfen zu lassen, sonst macht er sich selbst strafbar. Ich bitte daher um eine erneute Prüfung meiner Petition durch den Bundestag und um Veranlassung von geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität im Interesse der Allgemeinheit.

Ich wäre dankbar für die Mitteilung Ihrer endgültigen Entscheidung bis zum 1. November 2014 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

Petentin